

**Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die
Aufstellung des Raumordnungsplans Wind als sachlichen
Teilregionalplan und über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und
Detaillierungsgrades des Umweltberichts
(Scopingverfahren zur Umweltprüfung)**

vom 25. Januar 2024

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat am 20. Juni 2023 beschlossen, zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe, der Ausweisung von mindestens 2 % der Regionsfläche als Vorranggebiete Wind gemäß § 3 WindBG und § 4a SächsLPIG, einen Raumordnungsplan Wind als sachlichen Teilregionalplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans Wind umfasst das gesamte Gebiet des Planungsverbandes Region Chemnitz, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau.

Bei der Aufstellung des Regionalplans wird gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung durchgeführt. Die durchzuführende Umweltprüfung umfasst gemäß § 2 Abs. 2 SächsLPIG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes.

Die öffentlichen Stellen werden gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m § 6 Abs. 1 SächsLPIG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Ferner soll der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und gemäß § 2 Abs. 2 SächsLPIG ermittelt und festgelegt werden (Scopingverfahren zur Umweltprüfung).

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 ROG von der Aufstellung unterrichtet und hat bereits in diesem frühen Stadium des Planverfahrens Gelegenheit, sich zur beabsichtigten Planung und zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung in der Zeit

vom 16. Februar 2024 bis zum 5. April 2024

zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Dazu werden im oben genannten Zeitraum die Unterlagen (Rahmenbedingungen, Hauptziele, Bestimmung des Suchraums, erstes Planungskriterium) für die Erstellung des Raumordnungsplans Wind und für die durchzuführende Umweltprüfung die Unterlagen für das Scoping im Internet unter https://www.pv-rc.de/cms/ropw_9_1.php veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit in der

Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4, Eingang D, 2. OG zu den nachfolgend genannten Zeiten

<i>Montag, Mittwoch</i>	<i>8.00 Uhr bis 15.30 Uhr</i>
<i>Dienstag, Donnerstag</i>	<i>8.00 Uhr bis 17.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

zur Einsicht aus.

Stellungnahmen zu den genannten Unterlagen können

bis zum 5. April 2024

an den Planungsverband Region Chemnitz übermittelt werden

- über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen
<https://mitdenken.sachsen.de/ropw-chemnitz> oder
- per E-Mail an post@pv-rc.de oder
- per Post an den Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle,
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau oder
- zur Niederschrift in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbands der
Region Chemnitz, Besucheranschrift Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau zu den
oben genannten Dienstzeiten.

Im Ergebnis der Beteiligung an der Ausarbeitung wird der vollständige Entwurf des Raumordnungsplans Wind und des Umweltberichtes erarbeitet. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erhalten danach Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 2 ROG. Dies wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Zwickau, den 25. Januar 2024

gez. Dirk Neubauer
Landrat
Verbandsvorsitzender